

Zusammenfassung Workshop A Sorgfaltspflicht und Sicherheitskonzept im Verein

Swiss Canoe Forum 2018

Aufgabe 1

Eine Schulklasse mit 15 Schülerinnen und Schülern und einer Lehrperson hat beim örtlichen Kanuclub eine Tour gebucht. Die Klasse möchte eine Strecke auf Wildwasser II im Kanadier befahren. Eine Karte des Flussabschnitts steht zur Verfügung.

→ Die Teilnehmenden erarbeiten in Gruppen die Tourenplanung.

Intervention 1

Der Workshopleiter schildert den Unfall: Zwei Mädchen sind mit ihrem Kanadier gekentert. Ein Mädchen konnte sofort gerettet werden, das zweite Mädchen war unter dem Kanadier eingeklemmt und konnte erst nach einiger Zeit aus dem Wasser gezogen werden.

Aufgabe 2

Immer zwei Gruppen tauschen die Tourenplanung. Mit Hilfe von zusätzlichen Unterlagen (Tabelle Wildwasser-Schwierigkeiten, Unterlagen zu Lagersport und Trekking, Sicherheitskonzept SAC) soll die Planung der jeweils anderen Gruppe bewertet werden.

→ Flusswahl wird bemängelt: Zu schwierig für so eine Gruppe

Intervention 2

Der Workshopleiter liest folgende Aussagen vor:

- Antworten der Kinder auf Polizeibefragung
- Antworten der Lehrperson auf Polizeibefragung
- Antworten der Guides auf Polizeibefragung
- Polizeirapport zum Unfall
- Medizinisches Gutachten des Opfers (eingeklemmtes Mädchen)

Aufgabe 3

Zwei Gruppen übernehmen die Verteidigung der Guides, zwei Gruppen die Verteidigung des Opfers.

Verteidigung der Guides:

- Instruktion der Gruppe ist erfolgt
- Genügend ausgebildete Guides waren vor Ort
- Örtliche Gegebenheiten dem Können angepasst
- Kentern kann nie ausgeschlossen werden → höhere Gewalt
- Rettung wurde schnell durchgeführt

Verteidigung des Opfers:

- Schlechte Vorbereitung: fehlende Elterninformation, Mensch, Material und Umwelt wurden nicht gemäss bekannten Modellen (z.B. J+S) durchgearbeitet
- Zu wenig Absprachen unter den Guides
- Positionierung der Guides schlecht (zwei Guides in einem Boot, Apotheke am Schluss der Gruppe)
- Aufteilung der Teilnehmenden auf Boote schlecht
- Sicherheitsinfos nicht an ganze Gruppe weitergegeben
- Alarmierungskonzept fehlt (kein Handyempfang!)
- Keine Ausrüstungskontrolle vor dem Start gemacht
- Rollen in verschiedenen Szenarien sollten vorher klar sein

Intervention 3

Wichtige Bemerkungen zum Sachverhalt und den daraus entstehenden Folgen.

- 1) Es liegt schwere Körperverletzung vor, das bedeutet:
 - a. Es findet eine Befragung aller Beteiligten durch die Polizei statt.
 - b. Es findet eine Befragung durch die Staatsanwaltschaft statt.
 - c. Es kommt zu einem Gerichtsverfahren, bei dem mindestens der Hauptorganisator bzw. der erfahrenste Guide noch einmal befragt wird.
- 2) Verurteilung wird „sekundär“, da das Verfahren an sich schon für alle Beteiligten eine grosse Belastung darstellt.
- 3) Der Staatsanwalt fragt, warum etwas passiert:
 - a. Wurden die richtigen Massnahmen angewendet?
 - b. War die Reaktionszeit angemessen?

Zwei Expertengutachten werden erstellt und den Teilnehmenden vorgetragen.

1) Medizinisches Gutachten

Es liegt eine schwere Hirnschädigung vor. Das Opfer wird ein dauerhafter Pflegefall bleiben. Eine Verkürzung der Zeit ohne Sauerstoff für das Hirn um fünf Minuten hätte eine deutlich bessere Prognose zugelassen.

Klammerbemerkung: Gemäss aktuellen Erste-Hilfe-Standards muss man nicht zwingend Beatmen, sondern kann auch direkt mit der Herzdruckmassage starten. So hätte im vorliegenden Fall die Zeit gespart werden können, die zur Suche der Apotheke (Maske war darin) verwendet wurde.

2) Expertise Kanusport

Die Vorbereitungen der Tour, die Wildwasser-Schwierigkeit, die Anzahl Leiter und die Erfahrung der Teilnehmenden werden als angemessen bewertet. Es bestehen organisatorische Mängel beim Training der Guides (z.B. Rettungsübungen) und der Zusammensetzung der Boote. Alarmierende und reanimierende Person sollten nie gleich sein. Apotheke sollte jederzeit zugänglich sein. Fazit: Mit besserer Organisation der Guides hätten bei der Rettung mindestens fünf Minuten eingespart werden können.

Fazit

Der Fall beruht auf einer Geschichte, bei der es zu einer Verurteilung kam. Wichtig zu verstehen ist: Sobald es Richtlinien für etwas gibt, müssen sie auch angewendet werden. Die Staatsanwaltschaft wird solche Richtlinien immer zur Beurteilung eines Falls hinzuziehen. Zusätzlich hilfreich kann eine schriftliche Tourenplanung/Lektionsvorbereitung und ein kleines Protokoll der Geschehnisse im Nachhinein (z.B. bei Beinahe-Unfällen) sein.